

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Ergänzungsgenehmigung zum Anbau einer Rettungstreppe sowie zur Anpassung des Brandschutznachweises für das Vorhaben „Nutzungsänderung eines Bürogebäudes in eine Flüchtlingsunterkunft – befristet für 5 Jahre“

Alttorna; Gemarkung Torna; Flurstück 9/18

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 27.04.2023 eine Ergänzungsgenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/7/BG/03518/22-EG01 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Nutzungsänderung eines Bürogebäudes in eine Flüchtlingsunterkunft – befristet für 5 Jahre

1.EG: Anbau einer Rettungstreppe an der Gebäudenordseite/Anpassung des Brandschutzkonzeptes

auf dem Grundstück:

Alttorna;

Gemarkung Torna, Flurstücke 9/18

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Auflagen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5002, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

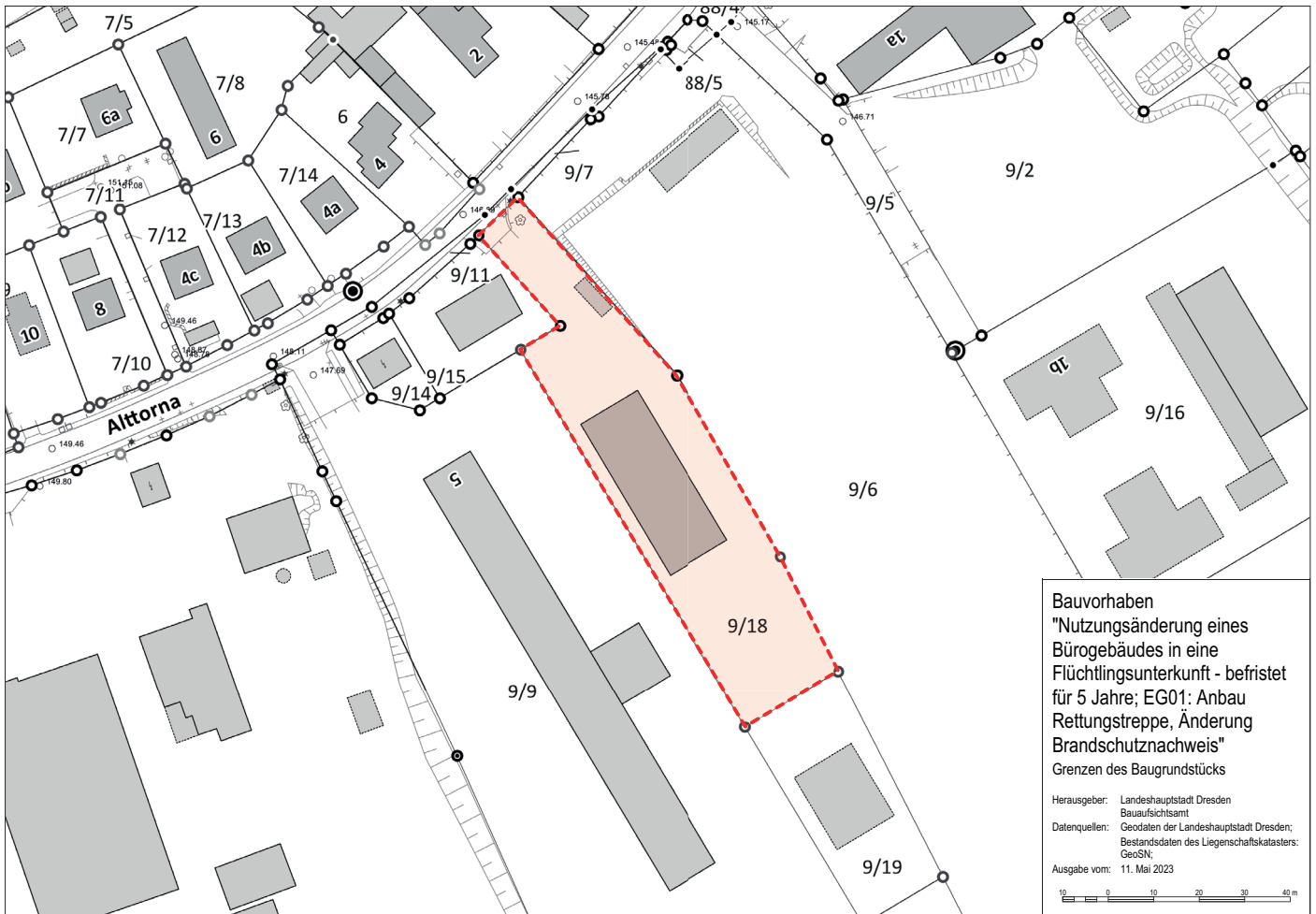
montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung.

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel.-Nr.: 4 88 36 30) empfohlen.

Dresden, 11. Mai 2023

Ursula Beckmann

Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bauvorhaben
 "Nutzungsänderung eines
 Bürogebäudes in eine
 Flüchtlingsunterkunft - befristet
 für 5 Jahre; EG01: Anbau
 Rettungstreppe, Änderung
 Brandschutznachweis"
 Grenzen des Baugrundstücks

Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden
 Bauaufsichtsamt
 Datenquellen: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden;
 Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
 GeoSN;
 Ausgabe vom: 11. Mai 2023

Dresdner Amtsblatt
 Elektronische Ausgabe

Herausgeber
 Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
 und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
 Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
 Telefon (03 51) 4 88 23 90
 Telefax (03 51) 4 88 22 38
 E-Mail presse@dresden.de
 www.dresden.de
 facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
 Kai Schulz (verantwortlich),
 Marion Mohaupt,
 Sylvia Siebert,
 Andreas Tampe
 www.dresden.de/amtsblatt